

# Fünf – Tage – Woche an Schulen

RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

## Gegenüberstellung

<b>RdErl. v. 24.06.1992</b>	<b>Entwurf Juni 2007</b>
<p><b>1. Nr. 1.2</b> Soll oder kann an einer Schule der Unterricht nicht auf fünf Tage verteilt werden (zum Beispiel aus pädagogischen Gründen oder weil ...), so kann die Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger Unterricht an höchstens zwei Samstagen im Monat erteilen. ... Unterricht an höchstens zwei Samstagen im Monat kann auch im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes für Teilstufen (z.B. die Sekundarstufe II oder einzelne Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I) vorgesehen werden.</p> <p><b>2. Nr. 2.2</b> Über die Höchstdauer am Vormittag und am Nachmittag entscheidet die Schulkonferenz. Dabei sollen am Vormittag nicht mehr als sechs Unterrichtsstunden erteilt werden.</p> <p><b>2. Nr. 2.3</b> Soweit Nachmittagsunterricht unausweichlich ist, dauert die unterrichtsfreie Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht mindestens 60 Minuten. Eine Verkürzung der Pausenzeiten ist möglich, wenn am Nachmittag nur eine Unterrichtsstunde stattfindet.</p>	<p><b>1. Nr. 1.2</b> Soll oder kann an einer Schule der Unterricht nicht auf fünf Tage verteilt werden, kann die Schule rechtzeitig vor Beginn eines Schuljahres in dem Verfahren nach Nr. 4 dieses Erlasses Unterricht an monatlich einem oder mehreren Samstagen einführen. Unterricht an Samstagen kann auch im Rahmen eines pädagogischen Gesamtkonzeptes für Teilstufen (z.B. die Sekundarstufe II oder einzelne Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I) vorgesehen werden.</p> <p><b>2. Nr. 2.2</b> In der Sekundarstufe I endet der Vormittagsunterricht spätestens nach der sechsten Stunde. Über die Organisation von Nachmittagsunterricht entscheidet die Schulkonferenz.</p> <p><b>2. Nr. 2.3</b> Findet Nachmittagsunterricht statt, dauert die Pause zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht mindestens 60 Minuten. Bei nur einer Unterrichtsstunde am Nachmittag dauert die Pause nach dem Vormittagsunterricht mindestens 30 Minuten. Die Schulkonferenz kann entscheiden, dass diese Pausenzeiten aus zwingenden Gründen geringfügig unterschritten werden.</p>